

Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin

Statistische Kurzinformation 2006 - 1

Transferausgaben in Berlin im ersten Jahr der neuen Sozialgesetzgebung 2005 - SGB XII, AsylbLG, LPFIGG -

Herausgegeben und bearbeitet von der
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Berlin, Juli 2006

Zeichenerklärung

Tabellenfach gesperrt; nicht sinnvolle Aussage

Abkürzungen

AsylbLG	:	Asylbewerberleistungsgesetz
BSHG	:	Bundessozialhilfegesetz
GKV	:	gesetzliche Krankenversicherung
GMG	:	Gesundheitsmodernisierungsgesetz
GSiG	:	Grundsicherungsgesetz
SGB II	:	Sozialgesetzbuch (Zweites Buch)
SGB V	:	Sozialgesetzbuch (Fünftes Buch)
SGB XII	:	Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Fachliche Auskünfte

Telefon: (030) 9028 2919

Telefax: (030) 9028 2067

E-Mail: sylke.sallmon@sengsv.verwalt-berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/gsv/statistik/index.html>

Erstmals seit Veränderung der Sozialgesetzgebung zum 01.01.2005 kann mit dem Haushaltsabschluss für das Jahr 2005 ein Überblick über die Entwicklung von Transferausgaben und Einnahmen des Landes Berlin in fachlicher Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und für den kommunalen Träger gemäß § 6 SGB II gegeben werden.

Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich. Die Ursachen dafür liegen insbesondere

- in der Ablösung des BSHG durch das SGB XII und das SGB II,
- in der Eingliederung der Leistungen des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) in das SGB XII,
- in den Auswirkungen der mit dem GMG (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG vom 14.11.2003) verfügbaren Bestimmungen, wie vor allem der Praxis der Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 264 Abs. 7 SGB V,
- in der Anpassung der Leistungen für Asylbewerber, gemäß § 2 AsylbLG, an die Bestimmungen des SGB XII

und auch in von diesen Entwicklungen mit forcierten Änderungen in der praktischen haushalts-technischen Umsetzung.

Dennoch soll über einen groben Vergleich ein Eindruck über die Entwicklung der aktuellen „Finanzströme“ auf den benannten Sozialrechtsgebieten vermittelt werden.

Sozialhilfe (SGB XII)

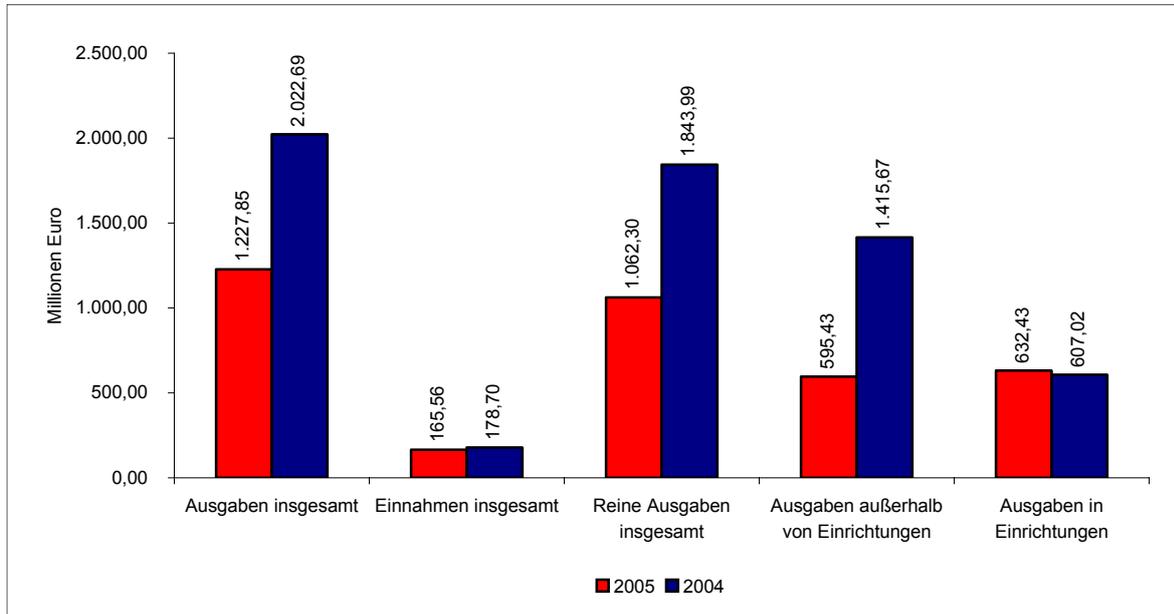
Mit der Veränderung der gesetzlichen Grundlage der Sozialhilfe, d.h. mit Einführung des SGB XII bei gleichzeitiger Ablösung des BSHG ab dem 01.01.2005, ist der Großteil der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt aus dem Zuständigkeitsbereich der Sozialhilfe entlassen worden und zum großen Teil in den Zuständigkeitsbereich des SGB II übergegangen. Erhielten am 31.12.2004 in Berlin noch 270.585 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, so sind es am 31.12.2005 nur noch 8.266. Das entspricht einem Rückgang um ca. 97 %, welcher allerdings nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass über diesen Personenkreis hinaus Leistungsberechtigten **nach wie vor umfangreiche Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Pflege, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfen in anderen Lebenslagen, Eingliederungshilfe und** – nunmehr in den Rechtskreis der Sozialhilfe gehörig – für knapp 41.000 Berlinerinnen und Berliner (Stand 31.12.2005) **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** gewährt werden.

Diese Situation spiegelt sich in der Entwicklung und im Vergleich der Ausgaben der Sozialhilfe in den Jahren 2004 und 2005 wider:

Insgesamt betragen die **Ausgaben für die Sozialhilfe 2005 1,227 Milliarden Euro**. Gegenüber 2004 bedeutet dies einen **Rückgang um 39,3 %**. Die Einnahmen gingen im Übrigen nur um 7,4 % zurück, vor allem, da Einnahmen zu einem großen Teil auf Forderungen aus vergangenen Jahren basieren. Die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen gingen mit einem Minus von 58 % überproportional zurück, währenddessen die Ausgaben in Einrichtungen um 4,2 % stiegen.¹ (vgl. Abbildung 1)

¹ Die Unterscheidung außerhalb und in Einrichtungen legt in der Bundesstatistik über Ausgaben in den Sozialgesetzen als Unterscheidungskriterium den Ort, an welchem die betreffende Leistung erbracht wird, zugrunde. Das muss nicht in jedem Fall auch der Ort sein, wo der/ die Leistungsempfänger/in lebt. D.h. die Konstellation, dass z.B. ein/e Einrichtungsbewohner/in eine Leistung außerhalb von Einrichtungen erhält, ist ebenso möglich, wie auch der umgekehrte Fall.

Abbildung 1:
Ausgaben der Sozialhilfe 2005 nach dem SGB XII und 2004 nach dem BSHG in Berlin, in Euro

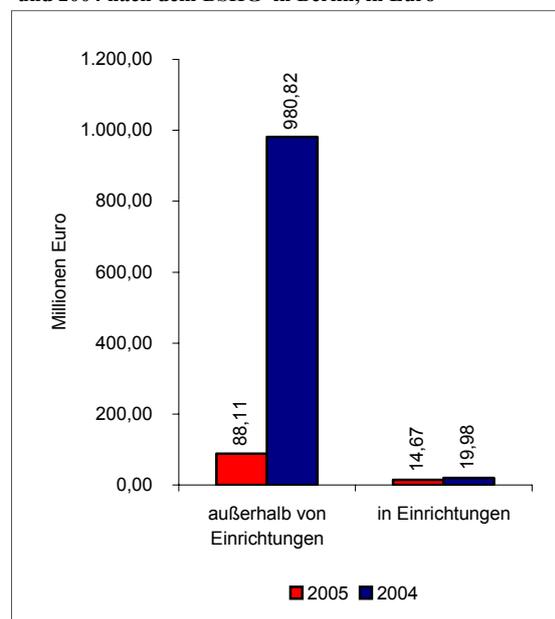


(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die Hilfearten einzeln betrachtet, wird deutlich, dass der **Rückgang der Ausgaben der Sozialhilfe insgesamt im Wesentlichen auf den Rückgang der Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zurückzuführen** ist. Hier wurden für 2005 89,7 % weniger als für 2004 ausgegeben. Absolut ist der Rückgang dort sogar höher als für die Ausgaben insgesamt, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass Ausgaben für andere Leistungen gestiegen sind und die Ausgaben für die Grundsicherung zur Sozialhilfe selbst in Gänze hinzu gekommen sind². Dabei konzentriert sich der Rückgang der Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt **vornehmlich auf die Ausgaben außerhalb von Einrichtungen**. (vgl. Abbildung 2)

Während für die Ausgabenvolumina der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege mit -0,5 % und -1,5 % nur geringfügige Veränderungen festzustellen sind, sind **die anderen Hilfearten der Sozialhilfe in ihren Ausgaben zwischen 2004 und 2005 nicht eindeutig zu vergleichen**. Allein bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist die Hilfe zur Arbeit weggefallen, wurden die Regelsätze verändert und der Großteil der einmaligen Hilfen pauschalisiert in den neuen Regelsatz mit übernommen. Hilfen zur Gesundheit bzw. Krankenhilfe werden gemäß der Regelungen des § 264 Abs. 7 SGB V

Abbildung 2:
Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb und in Einrichtungen 2005 nach dem SGB XII und 2004 nach dem BSHG in Berlin, in Euro



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

² Die Ausgabedifferenz für die Grundsicherung wird in Tabelle 1 im Vergleich zwischen 2004 und 2005 ohne Berücksichtigung der anderen Gesetzesgrundlage berechnet. Allein auf Sozialhilfe bezogen wären hier 100 % Ausgabesteigerung bei 100 % Ausgaberrückgang bezogen auf das Grundsicherungsgesetz festzustellen.

mit Inkrafttreten des GMG auf veränderter Grundlage abgerechnet, aber erst seit 2005 in der neuen Struktur der Bundesstatistik separat ausgewiesen. Auch bezüglich der Hilfen in besonderen Lebenslagen bzw. zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen wirkt sich die veränderte gesetzliche Grundlage dahingehend aus, dass ein Vergleich zwischen 2004 und 2005 nur mit Beachtung des nicht deckungsgleichen Leistungsspektrums möglich ist.

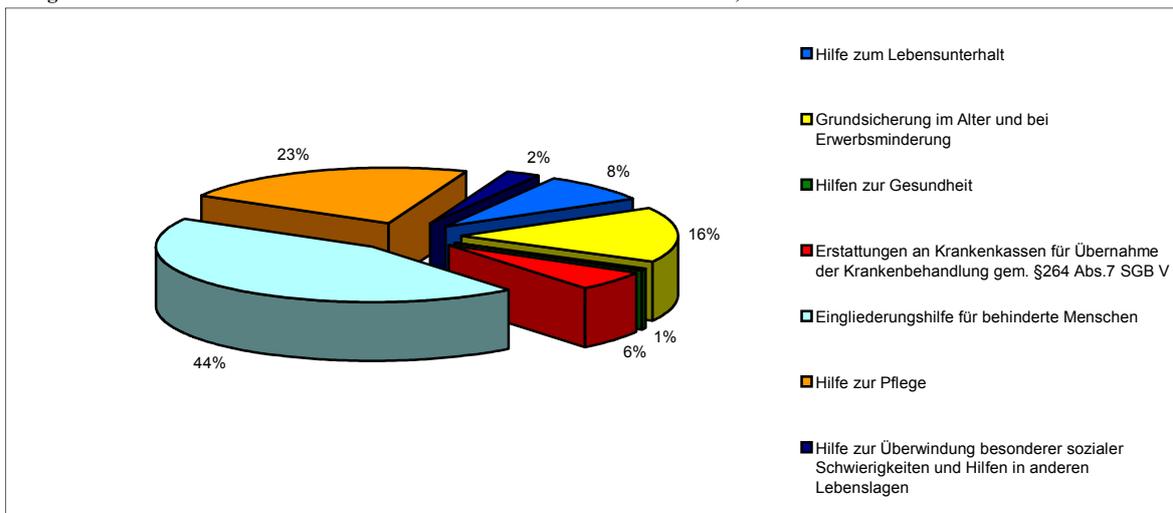
Darüber hinaus kommen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 196 Millionen Euro im Jahre 2005 als Ausgaben der Sozialhilfe mit hinzu, während diese Ausgaben bis 2004 mit dem bis dahin geltenden Gesetz über bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine eigene gesetzliche Grundlage hatten. Allerdings muss bezüglich der Ausgaben für die Grundsicherung bis 2004 berücksichtigt werden, dass im Zusammenhang mit der erst kurz zurückliegenden Einführung der Grundsicherung überhaupt noch nicht alle Fälle der Grundsicherung auch als solche abgerechnet wurden. Insofern ist die Ausgabensteigerung im Jahre 2005 um über 50 % unbedingt zu relativieren. (vgl. Tabellenanhang: Tabelle 1)

Damit hat sich die Struktur der Ausgaben der Sozialhilfe nach Arten der Hilfe von 2004 zu 2005 grundlegend gewandelt:

Während die Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahre 2004 mit 47 % noch fast die Hälfte der Sozialhilfeausgaben (unter Hinzurechnung der Ausgaben für Grundsicherung) ausmachte, betrug ihr Anteil 2005 nur noch 8 %. Gleichzeitig stieg die Bedeutung anderer Leistungsfelder der Sozialhilfe, gemessen an den geleisteten Transferzahlungen.

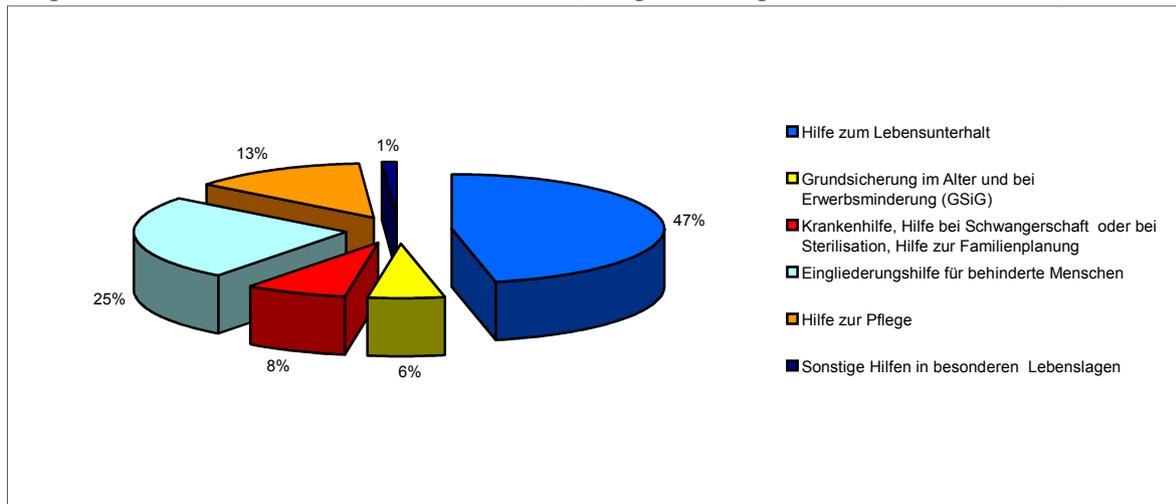
Ausgaben für Eingliederungshilfe entsprachen 2004 einem Viertel der Gesamtausgaben gemäß BSHG (unter Hinzurechnung der Ausgaben für Grundsicherung). 2005 stieg der Anteil der Ausgaben für Eingliederungshilfe auf 44 %, womit diese, ihrem Anteil an den Gesamtausgaben nach, fast die Bedeutung erreicht, welche zuvor die Hilfe zum Lebensunterhalt einnahm. Der Anteil der Ausgaben für Hilfe zur Pflege betrug 2005 fast ein Viertel und stieg damit im Vergleich zu 2004 um 10 Prozentpunkte. Eine ähnliche Steigerung erfuhren die Ausgaben für die Grundsicherung, wobei hier oben benannte Einschränkungen zu berücksichtigen sind. Der Anteil der Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit bzw. Krankenhilfe hat sich nur leicht verringert. Der geringe Anteil der sonstigen Ausgaben stieg. (vgl. Abbildung 3 und 4)

Abbildung 3:
Ausgaben der Sozialhilfe nach dem SGB XII nach Art der Hilfe in Berlin 2005, in Prozent



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 4:
Ausgaben der Sozialhilfe nach dem BSHG nach Art der Hilfe, zuzüglich der Ausgaben nach GSiG in Berlin 2004, in Prozent



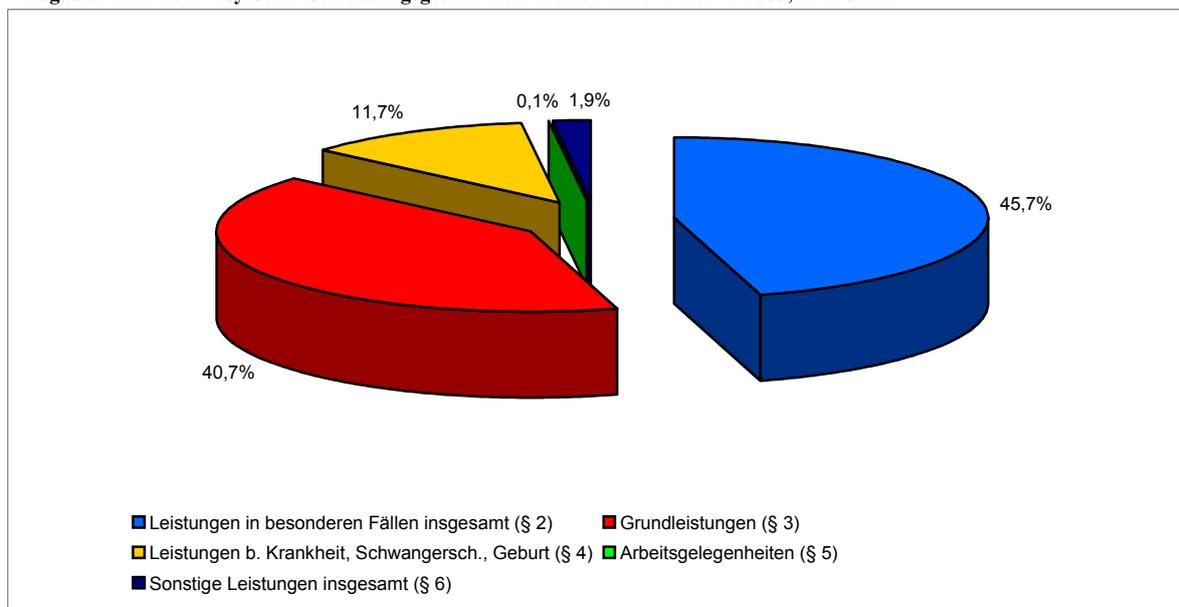
(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Asylbewerberleistungsgesetz

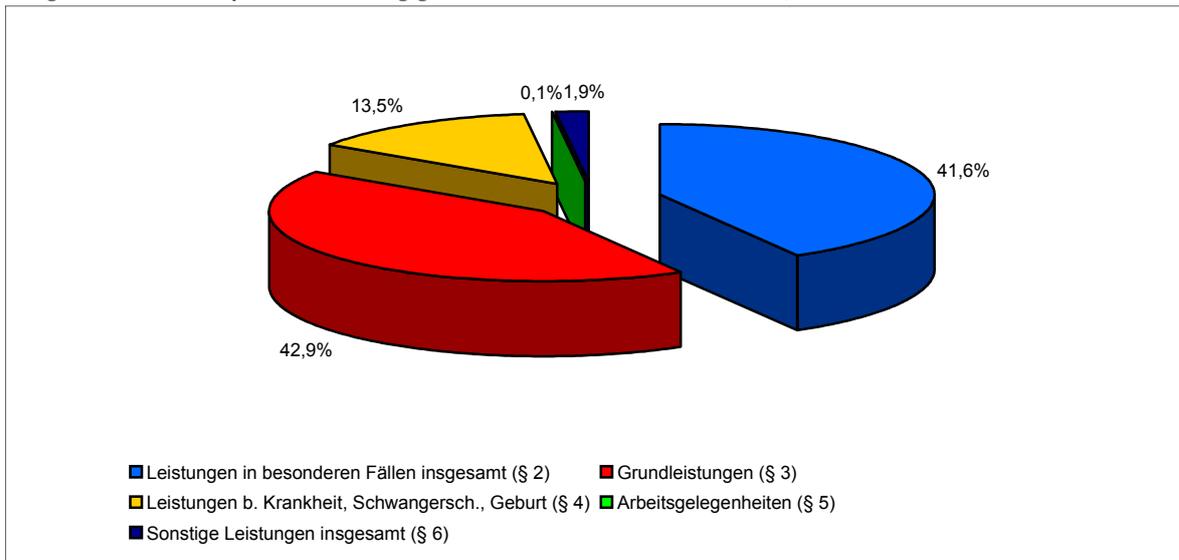
Die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen 2005 mehr als 93 Millionen Euro. Sie lagen damit um **10,5 Millionen Euro unter den Ausgaben für 2004**. Der starke Rückgang der erzielten Einnahmen schmälert den Rückgang bei den „Reinen Ausgaben“ auf -3,4 Millionen Euro.

Bei einem Rückgang der Ausgaben für alle Hilfearten blieben allein die Ausgaben für Leistungen in besonderen Fällen fast gleich bleibend hoch, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass, im Unterschied zu 2004, im Jahre 2005 die Ausgaben für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und

Abbildung 5:
Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Hilfe in Berlin 2005, in Prozent



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Abbildung 6:**Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Hilfe in Berlin 2004, in Prozent**

(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Geburt für unter den § 2 AsylbLG gehörige Fälle in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach AsylbLG in die Position „Leistungen in besonderen Fällen insgesamt“ mit eingeordnet wurden. Das erklärt die überproportionale Steigerung der Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen, womit gleichzeitig eine Verringerung der Ausgaben für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt verbunden war.

Prozentual sanken die Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten am stärksten, nach absolutem Wert die Grundleistungen für Fälle gemäß § 3 AsylbLG. (vgl. Tabellenanhang: Tabelle 2)

Insgesamt zeigt daher die Ausgabenstruktur 2004 gegenüber 2005 nur geringfügige Verschiebungen. (vgl. Abbildung 5 und 6)

Landespflegegeldgesetz

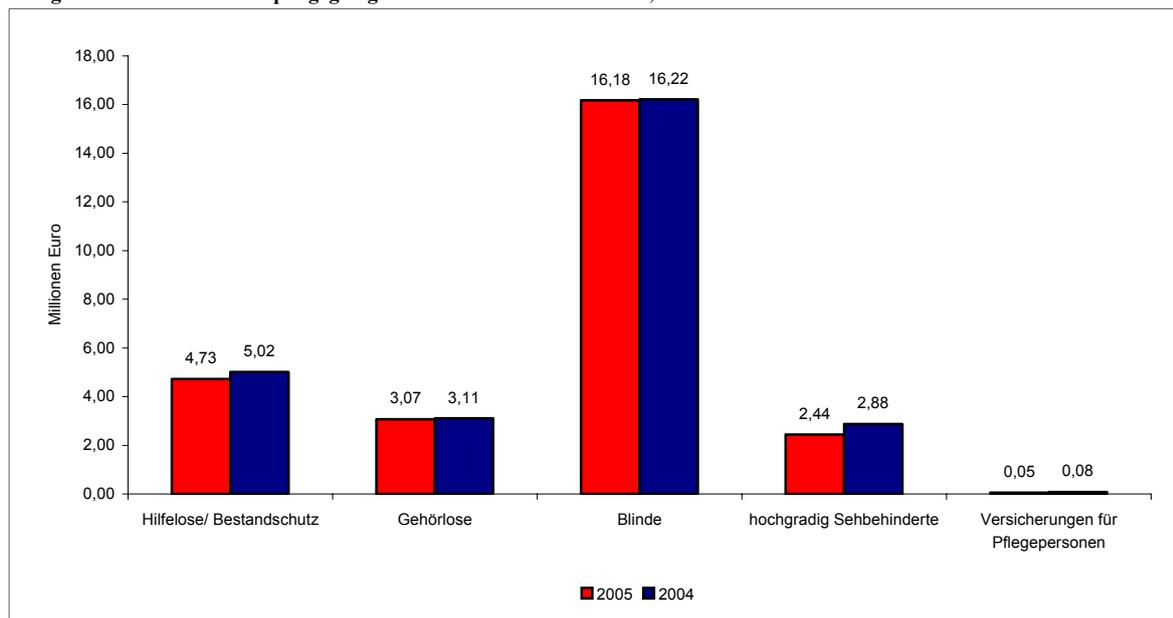
Die Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem Landespflegegeldgesetz gingen im Jahre 2005 im Vergleich zu 2004 um 3,1 % auf nunmehr **26,5 Millionen Euro** zurück. Auch bei den Einnahmen ist ein Rückgang festzustellen.

Unterschieden nach Berechtigten Gruppen ist festzustellen, dass die Ausgaben für Blinde und Gehörlose fast auf dem Niveau von 2004 blieben, die Ausgaben für hochgradig Sehbehinderte dagegen um 15 % zurückgingen. Ebenfalls zurück gingen die Ausgaben für Hilflose, welche noch im so genannten Bestandsschutz verblieben sind. (vgl. Abbildung 7, Tabellenanhang: Tabelle 3)

Kommunale Leistungen gemäß § 6 SGB II

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II ist das Land Berlin seit dem 01.01.2005 Träger einiger im SGB II bestimmter Leistungen. Das betrifft im Wesentlichen nach § 16 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II einige Leistungen, die zur Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen sollen, nach § 22 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie nach § 23 Absatz 3 SGB II einige nicht von der Regelleistung umfasste Leistungen. Dafür entstehen dem Land Berlin Transferausgaben auf der einen Seite, auf der anderen Seite werden in gewissem Umfang Einnahmen, insbesondere durch Erstattungen des Bundes für Kosten der Unterkunft, erzielt.

Abbildung 7:
Ausgaben nach dem Landespflegegeldgesetz in Berlin 2004 und 2005, in Euro



(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Die Abwicklung erfolgt im Haushalt über den Einzelplan Soziales, weshalb an dieser Stelle eine erste zusammenfassende Übersicht als Ergänzung zu den bereits dargestellten Transferausgaben gegeben werden soll.

Für Berlin als kommunalen Träger von Leistungen nach dem SGB II entstanden im Einzelplan Soziales Ausgaben in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 390 Millionen Euro. Erwartungsgemäß bilden die Ausgaben für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte gemäß SGB II als laufende Leistung mit 1,175 Milliarden Euro den absoluten Schwerpunkt. Aber auch einmalige Beihilfen, etwa für Erstausstattungen für die Wohnung oder bei Schwangerschaft und Geburt oder für mehrtägige Klassenfahrten, nehmen ein erhebliches Finanzvolumen ein. (vgl. Tabellenanhang: Tabelle 4) Die dargestellten Transferausgaben für das SGB XII, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Landespflegegeldgesetz für das Jahr 2005 zusammengerechnet ergeben (ohne Berücksichtigung der Einnahmen) eine Summe von rund 1,36 Milliarden Euro. Hinzu kommen die benannten 1,2 Milliarden Euro Ausgaben gemäß SGB II. Verglichen mit den Gesamtausgaben für das Jahr 2004 (nach BSHG, Grundsicherungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Landespflegegeldgesetz) ergeben sich für 2005 Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,56 Milliarden Euro gegenüber 2,28 Milliarden Euro im Jahre 2004.

Tabellenanhang

Tabelle 1:

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2005 nach dem SGB XII im Vergleich zu 2004 nach dem BSHG und nach dem GSiG in Berlin, in Euro

Ausgaben in Euro	2005 SGB XII	2004 BSHG	Veränderung +/- in %	Veränderung in Euro
Ausgaben insgesamt	1.227.853.889,28	2.022.694.761,82	-39,30	-794.840.872,54
außerhalb von Einrichtungen	595.428.362,34	1.415.671.587,53	-57,94	-820.243.225,19
in Einrichtungen	632.425.526,94	607.023.174,29	4,18	25.402.352,65
Einnahmen insgesamt	165.557.111,17	178.701.015,16	-7,36	-13.143.903,99
Reine Ausgaben insgesamt	1.062.296.778,11	1.843.993.746,66	-42,39	-781.696.968,55
Ausgaben nach Art der Hilfen				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	102.777.932,25	1.000.793.665,86	-89,73	-898.015.733,61
außerhalb von Einrichtungen	88.112.018,30	980.816.207,76	-91,02	-892.704.189,46
in Einrichtungen	14.665.913,95	19.977.458,10	-26,59	-5.311.544,15
1.1 laufende Leistungen	80.349.551,83	757.771.760,45	-89,40	-677.422.208,62
1.1. a) laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit	###	91.096.696,91		
1.2. einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	17.755.657,20	145.952.628,65	-87,83	-128.196.971,45
1.3 einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	4.672.723,22	5.972.579,85	-21,76	-1.299.856,63
2. a) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	196.221.493,98	###		
2. b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)	###	127.980.873,13		(68.240.620,85) ¹⁾
3. Hilfen zur Gesundheit	6.660.017,55	###		
4. Erstattungen an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. §264 Abs. 7 SGB V	72.127.868,77	###		
3./4. Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung	###	168.984.127,96		(-90.196.241,64) ¹⁾
5. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	542.253.776,19	544.995.738,87	-0,50	-2.741.962,68
6. Hilfe zur Pflege	278.315.679,11	282.605.878,14	-1,52	-4.290.199,03
7. a) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	29.497.121,43	###		
7. b) Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	###	25.315.350,99		(4.181.770,44) ¹⁾

(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

1) Vergleich mit Bezug auf vorhergehende Zeile nur eingeschränkt möglich

Tabelle 2:
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Hilfe in Berlin 2004 und 2005, in Euro

Ausgaben in Euro	2005	2004	Veränderung +/- in %	Veränderung in Euro
Ausgaben insgesamt	93.004.270,91	103.471.925,97	-10,12	-10.469.888,29
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	73.381.226,34	76.227.995,39	-3,73	-2.846.769,05
Ausgaben in Einrichtungen	19.623.044,57	27.243.930,58	-27,97	-7.620.886,01
Einnahmen insgesamt	1.176.210,32	8.229.789,32	-85,71	-7.053.579,00
Reine Ausgaben insgesamt	91.828.060,59	95.242.136,65	-3,58	-3.414.076,06
Ausgaben nach Art der Hilfen				
1. Leistungen in besonderen Fällen (§ 2)	42.491.138,08	42.996.539,06	-1,18	-505.400,98
1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	34.556.946,63	40.643.615,17	-14,98	-6.086.668,54
1.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen	7.934.191,45	2.352.923,89	237,21	5.581.267,56
1.2.1 darunter Erstattung. an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V	6.894.933,63	###		
2. Grundleistungen (§ 3)	37.868.990,15	44.381.919,37	-14,67	-6.512.929,22
3. Leistungen b. Krankheit, Schwangersch., Geburt (§ 4)	10.857.664,41	13.979.303,12	-22,33	-3.121.638,71
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 5)	51.708,25	154.869,93	-66,61	-103.161,68
5. Sonstige Leistungen insgesamt (§ 6)	1.734.770,02	1.959.294,49	-11,46	-224.524,47

(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Tabelle 3:
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Landespflegegeldgesetz nach Art der Hilfe in Berlin 2004 und 2005, in Euro

Ausgaben in Euro	2005	2004	Veränderung +/- in %	Veränderung in Euro
Ausgaben insgesamt	26.469.036,45	27.307.135,72	-3,07	-838.099,27
Einnahmen insgesamt	40.238,55	76.201,74	-47,19	-35.963,19
Reine Ausgaben insgesamt	26.428.797,90	27.230.933,98	-2,95	-802.136,08
Ausgaben für				
Hilflose/ Bestandschutz	4.725.078,82	5.017.230,36	-5,82	-292.151,54
Gehörlose	3.067.397,02	3.114.264,32	-1,50	-46.867,30
Blinde	16.178.715,82	16.217.655,73	-0,24	-38.939,91
hochgradig Sehbehinderte	2.444.823,71	2.876.478,12	-15,01	-431.654,41
Versicherungen für Pflegepersonen	53.021,08	81.507,19	-34,95	-28.486,11

(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)

Tabelle 4:
Ausgaben und Einnahmen des kommunalen Trägers gemäß § 6 SGB II in Berlin 2005, in Euro

Ausgaben und Einnahmen	2005 in EURO
Einnahmen	390.211.490,90
darunter	
Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	342.621.583,47
Ausgaben	1.201.886.350,01
davon	
Ausgaben für Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 3 SGB II	1.145.114,43
Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II als laufende Leistung	1.175.258.902,24
Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II als einmalige Leistung	4.242.314,35
Ausgaben für einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II	19.004.774,69
davon	
Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte	11.678.385,45
Erstausstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt	5.426.602,39
Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen	1.899.786,85
Vorleistungen von Arbeitslosengeld II-Leistungen für die Bundesagentur	404.707,66
Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	1.830.536,64
Reine Ausgaben	811.674.859,11

(Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenGesSozV - II A -)